



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 6. Februar 1990 NR. 501

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	8. FEB. 1990
GTT	

OBERGERLAFINGEN: Zonen- und Erschliessungsplan zur Erweiterung der Sportplätze im "Bolacker" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Erschliessungsplan zur Erweiterung der Sportplätze im "Bolacker" zur Genehmigung.

Die Sportplätze im Bolacker liegen angrenzend an das Siedlungsgebiet und die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Gerlafingen, an der Kantonsstrasse nach Kriegstetten (Autobahnzubringer). Die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Gerlafingen liegen in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Mit der Ortsplanungsrevision von Obergerlafingen im Jahre 1983 (RRB Nr. 2413 vom 23. August 1983) wurde die Frage nach einer allfälligen Einzonung nicht diskutiert, da die Sportanlage ausserhalb der eigentlichen Bauzone von Obergerlafingen liegt und weder ein Ausbau noch eine Sanierung zur Diskussion standen.

Nachdem nun aufgrund der Bestimmungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (Art. 24 RPG) eine beabsichtigte Erweiterung und Sanierung des Clubhauses ausserhalb der Bauzone im gewünschten Umfang nicht möglich ist, beantragt die Gemeinde Obergerlafingen, in Absprache mit der ebenfalls betroffenen Gemeinde Gerlafingen, das Areal einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuteilen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. März bis 8. April 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinerat genehmigte die Einzonung am 27. April 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen- und Erschliessungsplan "Bolacker" der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.
2. Der kantonale Richtplan Siedlung und Landschaft ist im Bereiche der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzone anzupassen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen.

Kostenrechnung EG Obergerlafingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.28)
=====

(Staatskanzlei Nr. 46) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschauer

Bau-Departement (2), Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt
später)
Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Kreibauamt I, Werkhofstr. 15, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt
KRP (folgt später)
Amtschreiberei Wasseramt, Amthaus, 4500 Solothurn, mit 1 gen.
Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)
Solothurner Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4564 Obergerlafingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4564 Obergerlafingen
Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen
Ing.Büro Emch und Berger, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn
Arch. Büro Etter und Partner, Weissensteinstr. 2, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Obergerlafingen: Zonen- und Erschliessungsplan zur
Erweiterung der Sportplätze im
"Bolacker"

